

Informationsblatt

Bereitstellung von Messwertimpulsen für Gas- und Wasserzähler

In diesem Informationsblatt ist die verbindliche Verfahrensweise zur Bereitstellung von Messwertimpulsen aus Verrechnungszählern der SWM dargestellt.

Zusätzlich zu dieser Information wird rechtzeitig vor Beginn der Realisierung eine gesonderte Vereinbarung zur Bereitstellung von Messwertimpulsen zwischen dem Kunden und SWM geschlossen. In dieser Vereinbarung sind die jeweiligen Rechte und Pflichten geregelt.

Der Kunde ist verantwortlich für die Errichtung der Anlage gemäß der nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Sollten diese nicht eingehalten werden, kann SWM den Anschluss an die Messeinrichtung ablehnen.

Technische Bedingungen:

1. Vom Kunden ist eine Unterverteilung zur Installation der Geräte zu setzen. Der IP-Grad der Unterverteilung muss den Bedingungen des Installationsstandortes entsprechen. Die Montage der Unterverteilung erfolgt in der Nähe der Messeinrichtung.

Richtwerte: für Gas- und Wasserzähler < 20 m.

Die Unterverteilung muss für SWM zugänglich sein.

In technisch begründeten Fällen (moderne Zustandsmengenumwerter) kann nach Zustimmung durch SWM auf die Installation einer Unterverteilung verzichtet werden.

2. In der Unterverteilung sind eine separate Absicherung und eine Übergabeklemmleiste zu installieren.
3. Für Zähler der Sparten **Gas und Wasser** gilt:
In einem Abstand von max. 0,5 m vom Zähler entfernt ist eine Klemmdose, inklusive der Installation der Verbindungsleitung von Klemmdose zur Unterverteilung, zu setzen.
Bemerkung: dies gilt nur, wenn die Unterverteilung weiter als 0,5 m vom Zähler entfernt ist.
4. Die für den Einbau vorgesehenen Trennrelais dürfen die Funktionstüchtigkeit der SWM-Messeinrichtung nicht beeinträchtigen.
Die Impulse, die von SWM zur Verfügung gestellt werden, müssen vom Trennrelais gedoppelt werden. Einer der damit zur Verfügung stehenden Kanalausgänge ist SWM bei Bedarf kostenlos zur Verfügung zu stellen.
5. Spezifikationen der z. Zt. gültigen Schnittstellen
 - Wasserzähler: 12 V \cong /0,2 A REED (Schutzkleinspannung)
 - Gaszähler: eigensicherer Stromkreis max. 12 VDC; 10 mA unter Beachtung der Ex-Vorschriften.
6. Für die Ausführung der Arbeiten ist durch den Kunden ein eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen zu beauftragen.

7. Die zur Messimpulsweitergabe notwendigen Reedkontaktleitungen für Gas- bzw. Wasserzähler werden von SWM bereitgestellt.
8. Das Auflegen der Impulskontaktleitungen erfolgt durch die ausführende Elektroinstallationsfirma im Beisein von SWM. Bei Wasser- und Gaszählern ist die Impulskontaktleitung durch ein flexibles Schutzrohr M16 zu führen, welches mit Schellen M16 am Zähler bzw. Rohrleitungssystem und der Montagewand befestigt wird.

Hinweise zur Realisierung

Die bei SWM im Einsatz befindlichen Zähler sind in der Regel nicht mit einem Impulsausgang ausgestattet.

Die sich gegebenenfalls ergebenden Mehrkosten für die Bereitstellung eines Zählers mit Impulsausgang werden dem Kunden über einen Aufschlag auf den Messpreis berechnet.

Da die Messeinrichtungen aufgrund eichrechtlicher Bestimmungen regelmäßig gewechselt werden müssen, kann es auf Grund technischer Entwicklungen dazu kommen, dass sich die technischen Parameter, wie z.B. Impulswertigkeit, Spannungs- bzw. Stromgrößen, verändern.

Über Änderungen der technischen Parameter wird der Kunde rechtzeitig von SWM informiert. SWM wird dem Kunden eine angemessene Frist zur Anpassung seiner Anlage setzen. Erforderliche Anpassungen in der Kundenanlage gehen zu Lasten des Kunden.

Die bei SWM für die Prüfung und Inbetriebsetzung der Anlage entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Die Ausführungsplanung ist rechtzeitig vor Beginn der Installation zur Prüfung vorzulegen.

Anfragen zur Bereitstellung von Messwertimpulsen an den Bereich Kundenservice – Technischer Messstellenbetrieb

Zaehlermanagement@sw-magdeburg.de